

### **Tod von Ständerat Rico E. Wenger**

Mit tiefer Bestürzung hat der Regierungsrat vom Hinschied von Ständerat Rico E. Wenger Kenntnis genommen. Rico E. Wenger gehörte dem Grossen Rat des Kantons Schaffhausen von 1981 bis 1996 an. Im Jahre 1993 stand er dem Grossen Rat als Präsident vor. Im Herbst 1999 wurde Rico E. Wenger - als Höhepunkt seiner politischen Laufbahn - als Vertreter des Kantons Schaffhausen in den Ständerat gewählt.

Rico E. Wenger zeichnete sich durch eine grosse Schaffenskraft aus. Während vieler Jahre hat er sich in verschiedensten Funktionen für die Belange der Öffentlichkeit eingesetzt. Der Tod von Rico E. Wenger bedeutet für den Kanton Schaffhausen einen schmerzlichen Verlust. Der Regierungsrat spricht den Angehörigen sein tief empfundenes Beileid aus.

### **Spitalabkommen mit dem Kanton Zürich wird erweitert**

Die Kantone Schaffhausen und Zürich haben ihr seit 1997 bestehendes Spitalabkommen ausgeweitet. Die regional begrenzte Freizügigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner im Grenzgebiet wird neu auf den Psychatriebereich und das Pflegezentrum ausgedehnt. Das Psychiatriezentrum Schaffhausen sowie die Rehabilitationsabteilung des Schaffhauser Pflegezentrums werden in die Grundversorgung des nördlichen Zürcher Weinlandes miteinbezogen. Zudem werden die psychiatrischen Institutionen des Kantons Zürich in Winterthur, Embrach und Rheinau für Personen aus Rüdlingen und Buchberg frei zugänglich.

Die Entzugsbehandlung von Schaffhauser Drogenpatientinnen und -patienten wird zudem auf Dauer dem Psychiatriezentrum Hard, Embrach, übertragen. Bereits bisher war nach der Schliessung der Drogenentzugsstation des Psychiatriezentrums Schaffhausen die Klinik Hard kurzfristig bereit, die betroffenen Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Schaffhausen zu behandeln. Aufgrund der erweiterten Kooperation mit den Spitälern des Kantons Zürich gemäss revidierter Vereinbarung ist die kantonale Verordnung über die Zulassung von Spitälern und Heimen zur obligatorischen Krankenversicherung entsprechend anzupassen.

### **Teilrevision der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes**

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Umsetzung der bilateralen Abkommen Schweiz-EG im Kanton Schaffhausen rückwirkend auf den 1. Juni 2002 eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen.

Durch das Personenfreizügigkeitsabkommen werden verschiedene Personenkategorien neu der schweizerischen Krankenversicherungspflicht unterstellt, insbesondere Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen. Aufgrund des Gleichbehandlungsgebotes müssen Personen, die neu dem Krankenversicherungspflichtigen unterstellt sind, die gleichen sozialen Vergünstigungen wie Inländern gewährt werden. Personen mit Wohnsitz in einem EG-Staat können somit ebenfalls eine Prämienverbilligung beanspruchen, sofern sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Für die Prüfung der Versicherungspflicht dieses neu hinzukommenden Personenkreises mit Wohnort in einem EG-Staat ist das Sozialversicherungsamt zuständig. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Gesuchstellern aus dem EG-Raum wird das in der Schweiz erzielte quellenbesteuerte Einkommen angerechnet, zuzüglich 10 Prozent des steuerpflichtigen Vermögens. Der so ermittelte Betrag wird schliesslich in die Kaufkraft des Wohnlandes umgerechnet.

Die Überprüfung der Versicherungspflicht bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern sowie bei den nicht erwerbstätigen Familienangehörigen von in der Schweiz arbeitenden Personen aus dem EG-Raum bringt einen beträchtlichen administrativen Aufwand mit sich. In den kommenden Wochen muss im Kanton Schaffhausen von rund 4000 hier arbeitenden Grenzgängerinnen und Grenzgängern und ihren nicht erwerbstätigen Familienangehörigen ein Versicherungsnachweis eingefordert werden. Im Falle, dass die Betroffenen im Ausland krankenversichert sind und bleiben wollen - was mehrheitlich zu erwarten ist -, muss geprüft werden, ob die Voraussetzungen zur Befreiung von der Versicherungspflicht

in der Schweiz gegeben sind. Die Durchführung der genannten Massnahmen wird bei der damit betrauten AHV-Ausgleichskasse im Einführungsjahr einen zusätzlichen Aufwand von mehr als 100'000 Franken auslösen. In den Folgejahren wird sich der Aufwand dann wieder reduzieren.

### **Ersatzwahl in den Grossen Rat**

Als Mitglied des Grossen Rates für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 wird ab 1. August 2002 Georg Meier, Schleithelm, als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Hansruedi Richli.

### **Vernehmlassung zu Sterilisationsgesetz**

Der Regierungsrat begrüsst für die Zukunft eine gesetzliche Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens für die Sterilisation vor allem bei urteilsunfähigen Personen. Obwohl zur Problematik der Zwangssterilisationen sehr wenige gesicherte Untersuchungen vorliegen, ist die Tendenz des Gesetzesentwurfes verständlich, Missbräuche durch restriktive Bestimmungen künftig zu verhindern. Die Regierung verlangt aber einen besseren Einbezug der mitbetroffenen Eltern, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz festhält.

Nach dem Gesetzesentwurf sind Sterilisationen von unter 18-Jährigen sowie von vorübergehend urteilsunfähigen Personen immer verboten. Die Sterilisation darf nur an über 18-jährigen, urteilsfähigen Personen mit deren freier und aufgeklärter Einwilligung vorgenommen werden. Die Sterilisation von dauernd urteilsunfähigen Personen ist nur in Ausnahmefällen und unter strengen Voraussetzungen zulässig.

Grundsätzlich unbestritten ist, dass Personen, die in der Vergangenheit Opfer von Zwangssterilisation und -kastration geworden sind, beratend und nötigenfalls finanziell geholfen werden soll. Der Regierungsrat akzeptiert aber eine unbeschränkt rückwirkende Regelung von Entschädigungs- und Genugtuungsansprüchen nur, wenn der Bund die über das Opferhilfegesetz hinausgehenden Kosten vollständig übernimmt und für ein zentrales Verfahren sorgt. Die Regierung würde allerdings eine analoge Übernahme der Bestimmungen des Opferhilfegesetzes vorziehen.

### **Vernehmlassung zu Verlängerung der Fristen für Lärmsanierung bei Strassen**

Der Regierungsrat hält in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft fest, dass die im Entwurf der Änderung der Lärmschutz-Verordnung vorgeschlagene Verlängerung der Sanierungsfristen bei Strassen angesichts der nicht vollendeten Sanierungsprogramme zwangsläufig notwendig ist, jedoch das äusserste Limit darstellt, was den Betroffenen noch zugemutet werden kann. Eine noch weiter gehende Verlängerung der Sanierungsfristen lehnt die Regierung hingegen ab. Dadurch würde die Glaubwürdigkeit und Durchsetzbarkeit des Umweltschutzes weiter untergraben. Es ist alles daran zu setzen, dass diese Fristen - mit einem verstärkten finanziellen Engagement des Bundes und der Kantone - nicht ausgeschöpft werden müssen.

Der Bund strebt mit der Ordnungsänderung ausserdem eine Vereinfachung des Verfahrens an. Der Regierungsrat lehnt - im Einklang mit der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz - das neu vorgeschlagene Verfahren ab, da es in der Praxis keine Vereinfachung bringt und damit der angestrebte Zweck nicht erreicht wird. Die neu vorgesehene Prüfung der Sanierungsobjekte vor dem kantonalen Bewilligungsverfahren führt nämlich zu einer Verzögerung und nicht zu mehr Effizienz.

### **Regierungsrat bewilligt Oberhallauer Bergrennen 2002**

Der Regierungsrat erteilt dem Formel Rennsport Club der Schweiz die Bewilligung zur Durchführung des Oberhallauer Bergrennens vom 24./25. August 2002. Die hauptsächlich betroffene Gemeinde Oberhallau hat der Veranstaltung an ihrer Gemeindeversammlung

vom 14. Dezember 2001 zugestimmt. Auch seitens der umliegenden Gemeinden sind keine Einwände erhoben worden.

#### **Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen**

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2001 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 95'000 Franken ausgerichtet.

#### **Militärische Beförderung**

Oberleutnant Daniel Kern, Zollikofen, wird auf den 1. Juli 2002 unter gleichzeitiger Kommandoübernahme zum Hauptmann der Rettungstruppen (Rttg Kp I/26) befördert.

#### **Amts jubiläen**

Der Regierungsrat spricht Beat Studer, Leiter Drucksachen- und Materialzentrale, Lucia Baumgartner-Meier, Pflegehilfe, sowie Christine Schaad, Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie, die am 1., 4. bzw. 10. Juli 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 11. Juni 2002, Staatskanzlei Schaffhausen